

Arbeitsaufnahme nicht verweigert

*Erste Gefechte um die AHV:
Das Parlament will sich mit
der Reform befassen.
Gegenteilige Anträge gingen
unter.*

Von **Markus Somm, Bern**

Was da und dort befürchtet worden war, ist nicht eingetreten: Die Sondersession des Nationalrates, die ganz der 11. AHV-Revision gewidmet ist, hat am Montag begonnen, und sie wird auch am Dienstag weitergehen. Und auch am Mittwoch. Mit erdrückender Mehrheit hat das Parlament die diversen Rückweisungsanträge und Forderungen nach Nichteintreten abgelehnt. Weder Kommission noch Bundesrat müssen sich also erneut mit dieser jüngsten Reform des bedeutendsten Sozialwerkes der Schweiz beschäftigen – nein, das Parlament ist grosszügigerweise bereit, selbst die Arbeit aufzunehmen.

Politik mit Gag

Ganz überraschend ist das nicht, eher erstaunt, dass die beiden Parteien, FDP und SVP, deren Nationalräte gleich wieder nach Hause fahren wollten, so überaus deutlich unterlegen sind. Das liegt unter anderem daran, dass SVP und FDP leicht unterschiedliche Dinge forderten aus sehr verschiedenen Motiven. Ein Bündnis kam nie in Frage, man liess sich getrennt versenken. Die SVP scheiterte mit 28 Stimmen gegen 151 (Nichteintreten), die FDP mit 39 gegen 143 (Rückweisung an die Kommission).
«Fast nichts vorbereitet»

Während diese Art von knalliger Prinzipienpolitik bei der SVP inzwischen eine lästige, aber vertraute Sache ist, wirkt es bei der staatspolitisch gereiften FDP noch etwas linkisch, wenn nicht lächerlich: Fulvio Pelli (FDP, TI) nannte die Gründe, warum seine Fraktion sich am Montag in letzter Minute entschieden hatte, die AHV-Vorlage zur Überarbeitung an die Kommission zurückzuweisen. Diese habe nämlich «fast nichts vorbereitet», wozu sie doch «gemäss Artikel 15, Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Nationalrates» verpflichtet gewesen wäre. Dass hier etwas faul ist, zeige schon nur die Tatsache, dass noch mehr als 40 Minderheitsanträge im Rat zu behandeln seien und dass zugleich diese Mehrheiten von Fall zu Fall sich unterschiedlich zusammensetzten. Eines scheint Pelli daher klar: «Jede Partei hat versucht, die Kommissionsarbeit für ihre Propagandazwecke auszunützen»; «kurzfristige parteipolitische statt langfristig konzipierte Sozialziele» hätten überwogen, sagt Pelli zur Begründung eines Antrages, der null Durchsetzungskraft hat und allein der Parteipolitik dient.

Bei der SVP liegen die Dinge natürlich

ähnlich: Laut Toni Bortoluzzi (SVP, ZH) lehnt sie den Finanzierungsteil der Revision ab, weil man grundsätzlich keine Steuererhöhungen wolle. Also auch keine zusätzlichen Mehrwertsteuerprozente, wie sie die Revision vorsieht. Zugleich war die SVP aber bereit, auf die eigentliche Reform einzugehen. Man hätte dann einfach die Revision den knapperen Finanzen anpassen müssen. Auch diese etwas weltfremde Forderung war von vornherein zum Scheitern verurteilt. Niemand aber wird der SVP nachher nachweisen können, je für höhere Steuern gestimmt zu haben. Darum ging es.

Obschon das Parlament somit ziemlich geschlossen eine Nullrunde vereitelte, wurde in der langen Eintretensdebatte deutlich, dass die Parteien in den meisten Fragen noch weit auseinander liegen. Und dass überhaupt nicht sicher ist, dass am Mittwoch, wenn über die ganze Vorlage abgestimmt wird, eine klare Mehrheit dafür votiert. Eine nicht vollständige Auswahl der Positionen: Die SP, das sagte zum Beispiel Christine Goll (ZH), will nicht zulassen, dass irgendwo «abgebaut» wird. Eine «Sparvorlage» würde die SP ablehnen; insbesondere drängt man auf eine gute «Abfederung» der Flexibilisierung des Rentenalters. 800 Millionen, wie die Kommission es vor-

schlägt, muss das minimal kosten. Ebenso stellt sich die Partei vehement gegen die Angleichung der Witwenrente an die Witwenrente.

Die CVP dagegen ist bereit, in beiden Fällen mehr zu sparen – bei den Witwenrenten zwar nicht so viel wie ursprünglich der Bundesrat, bei der Flexibilisierung darf es durchaus auch weh tun.

«Keine Flexibilisierung zum Nulltarif», sagte Hans Werner Widrig (SG). Die FDP, sie hat sich trotzdem auf die Reform vorbereitet, drängt aus grundsätzlichen Gründen darauf, dass Leute, die sich vorzeitig pensionieren lassen, auf jeden Fall mit einer Kürzung ihrer AHV-Rente zu rechnen haben. Um so zu vermeiden, dass falsche Anreize gesetzt werden,

wie Christine Egerszegi (AG) sagte. Ausserdem lehnt die FDP die Herabsetzung der Witwenrenten ab. Und auch die FDP machte deutlich, dass sie sich vorstellen kann, die Reform in der Schlussabstimmung zu verwerfen, falls nötig.

SVP bereit zum Opfer

Die SVP schliesslich wäre bereit, die Witwenrenten zu opfern, ist aber in der Frage der Flexibilisierung gespalten: Eine Minderheit (die Bauernvertreter) wollen eine bessere soziale Abfederung.

—
Noch ist überhaupt nicht sicher, dass am Mittwoch eine klare Mehrheit für die Vorlage votiert.

Die elfte AHV-Revision in Stichworten

Rentenalter: Das Rentenalter der Frauen soll an dasjenige der Männer angeglichen und bis zum Jahr 2009 auf 65 Jahre erhöht werden.

Flexibilisierung: Sie ist eines der Hauptziele der Revision. Obwohl nach wie vor das reguläre Rentenalter von 65 Jahren gilt, soll ein Rentenvorbezug beziehungsweise eine frühere Pensionierung ab 62 Jahren möglich sein. Auch ein Aufschub des Rentenbezugs ist möglich, ebenso wie ein Teilvorbezug. Grundsätzlich gilt, dass die Rente umso kleiner ausfällt, je früher sie bezogen wird. Die Vorstellungen über die Höhe dieser Kürzung gehen aber weit auseinander.

Witwenrente: Auch bei der Witwenrente ist eine Angleichung an jene der Witwer vorgesehen. Danach hätten Frauen nach dem Tod des Ehemannes nur Anspruch auf eine Rente, wenn sie Kinder haben oder bei deren Volljährigkeit bereits 50 Jahre alt sind. Hier zeichnet sich inzwischen eine Mehrheit ab dafür, dass die vollständige Gleichstellung von Witwern und Witwen nicht bereits mit dieser Revision umgesetzt wird.

Finanzierung: Mit einer entsprechenden Verfassungsänderung soll die Grundlage für eine Mehrwertsteuererhöhung zu Gunsten der AHV geschaffen werden. Sie soll den zusätzlichen Finanzbedarf der Versicherung decken. Auch das Gold der Nationalbank steht als Finanzierungsquelle zur Diskussion.

Renten Anpassung: Bisher wurden die Renten alle zwei Jahre an die Entwicklung von Löhnen und Preisen angepasst. Der Bundesrat will diese Anpassung nur noch alle drei Jahre vornehmen.

Mischindex: Lohn- und Preisentwicklung werden im Verhältnis 1:1 für die Renten Anpassung beigezogen. Ein Antrag will diesen Mischindex verändern und die Preisentwicklung stärker gewichten, was eine verlangsamte Steigerung der Renten zur Folge hätte.

Beiträge: Der Beitragssatz für Selbstständige soll erhöht werden von heute 7,8 Prozent auf 8,1 Prozent. Überdies sollen erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner auf ihrem ganzen Einkommen AHV-Beiträge zahlen; der bisherige Freibetrag würde gestrichen. (afi)

Witwen gleichstellen

Von **Andrea Fischer**

Die Vernunft hat fürs Erste gesiegt. Die Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist bereit, über die Zukunft der AHV zu debattieren. Für hitzige Diskussionen ist gesorgt, denn die Vorstellungen über die Revision gehen weit auseinander, wie die vergangenen Wochen und Monate bereits gezeigt haben.

Eines der Hauptziele ist die Flexibilisierung des Altersrücktritts. Eine gute Sache, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Zeitpunkt der Pensionierung selbst bestimmen können. Da sind sich Bevölkerung und Politiker einig. Es wäre deshalb nur logisch, wenn diese gute Sache auch möglichst allen zugute käme und die Renten der Kleinverdiener beim Vorbezug deutlich weniger stark gekürzt würden als jene der besser Verdienenden. Alles andere wäre stossend in einer Zeit, da die Unterschiede zwischen hohen und tiefen Einkommen immer unverwundlichere Ausmasse annehmen.

Eine gute Sache war bis anhin auch die Witwenrente. Sie sicherte die Ehefrauen besser ab als die Ehemänner und trug damit dem Umstand Rechnung, dass früher die meisten Frauen mit der Heirat das Erwerbsleben aufgaben. Nun sieht es ganz so aus, als ob die Witwen auch in Zukunft besser wegkommen sollen und dass der Rat auf eine Gleichstellung mit den Witwern verzichten will. Angesichts der nach wie vor bestehenden Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen ist das zwar verständlich – aber falsch.

Denn so muntert man die Frauen geradezu auf, sich auch künftig aus dem Arbeitsleben zurückzuziehen. Das stärkt letztlich die traditionelle Rollenteilung und ist bestimmt nicht förderlich für die Gleichstellung. Was es braucht, ist eine finanzielle Unterstützung für die Zeit der Kinderbetreuung und Garantien für bereits verwitwete Frauen. Es braucht aber auch ein klares Signal an die Frauen, dass die Ehe keine Absicherung mehr bietet. Es braucht letztlich die Gleichstellung von Witwen und Witwern.

Um noch Schlimmeres zu verhindern

Ausgerechnet Ruth Dreifuss, die ehemalige Gewerkschaftssekretärin, schlägt dem Parlament den «grössten Sozialabbau aller Zeiten» vor.

Von Iwan Städler, Bern

Seit ihrer Gründung im Jahr 1948 ist die AHV stets ausgebaut worden. Doch jetzt, in Anbetracht der sich abzeichnenden demografischen Probleme, will der Bundesrat sparen. Insgesamt über eine Milliarde Franken pro Jahr. Es gehe hier, warnt SP-Nationalrätin Christine Goll, um den «grössten Sozialabbau aller Zeiten». Präsentiert von Ruth Dreifuss, der SP-Bundesrätin.

Noch trägt sie die Sonnenbrosche

Sie muss die 11. AHV-Revision diese Woche vor dem Nationalrat vertreten. Keine einfache Aufgabe. Insbesondere wenn man weiss, wo der Bundesrat sparen will, nämlich bei den Frauen.

Ruth Dreifuss verdankt ihre Wahl zur Bundesrätin in erster Linie der Frauenprotest-Bewegung, die sich im März 1993 als Folge der Schlammschlacht gegen Christiane Brunner gebildet hat. Als Erinnerung an jene turbulenten Tage trägt die Sozialministerin heute noch eine Sonnenbrosche.

Nun muss ausgerechnet sie, die Hoffnungsträgerin des weiblichen Geschlechts, den Frauen die negativen Folgen der Gleichstellung präsentieren. Zum Beispiel ein höheres Rentenalter. 1994 hatte dieselbe Ruth Dreifuss noch öffentlich gegen eine Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre gekämpft und dafür bewusst mit dem Kollegialitätsprinzip gebrochen. Nun schlägt sie ein einheitliches Rentenalter 65 vor – für Mann und Frau.

Auch bei der Witwenrente plant Dreifuss den «Sozialabbau». Ursprünglich wollte sie nur jenen Witwen eine Rente zukommen lassen, die Kinder unter 18 Jahren betreuen – oder bereits 50-jährig waren, als ihr jüngstes Kind 18 wurde. Dadurch wären über 70 Prozent aller Witwen leer ausgegangen.

Inzwischen hat die vorberatende Kommission des Nationalrats die Bedingungen etwas abgeschwächt. Nach ihrem Modell müssten noch 50 Prozent der Wit-

wen auf eine Rente verzichten. Das findet auch Ruth Dreifuss besser. Die bundesrätlichen Beschlüsse seien wohl zu hart gewesen, stellt sie rückblickend fest.

Will Dreifuss wirklich sparen?

Nun streiten sich die Beobachter, ob die Bundesrätin bei den Witwen tatsächlich sparen will – oder ob sie hier nur deshalb ansetzte, weil sie wusste, dass ein solcher Abbau sowohl im Parlament als auch vor dem Volk kaum Chancen haben wird. Wahrscheinlich trifft beides zu. Wenn schon sparen, wird sich Ruth Dreifuss gesagt haben, dann bei den Witwen. Schliesslich seien die Frauen heute nicht mehr zwingend vom männlichen Ernährer abhängig. Und wenn das Parlament auf den Sparbeitrag verzichtet, umso besser.

Viel wichtiger ist der Sozialministerin eine grosszügige Regelung des flexiblen Rentenalters. Nur so kann sie gegenüber den Frauen und ihrem Gewissen die Erhöhung des Frauenrentenalters rechtfertigen. Dementsprechend hartnäckig hat Dreifuss im Bundesrat für das Geld gekämpft – und verloren. Dafür ist ihr die vorberatende Kommission des Nationalrats entgegengekommen: Statt 400 Millionen möchte die Kommission 800 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung stellen. Das erlaubt, die Renten der Frührentierten weniger stark zu kürzen.

Am allerwichtigsten ist Dreifuss aber, die AHV finanziell zu sichern. Zu diesem Zweck möchte sie zusätzlich zum 1999 eingeführten Mehrwertsteuer-Prozent noch anderthalb weitere Prozente erheben, sobald es die finanzielle Lage der AHV gebietet.

Die Bundesrätin hat daher kein Interesse an einem Scheitern der 11. AHV-Revision. Denn ein weiterer Anlauf würde aus ihrer Sicht bestimmt nicht besser ausfallen. «Es hat in den letzten Jahren sehr viel Schlimmeres gedroht», sagt Dreifuss. So konnte sie zum Beispiel im Bundesrat verhindern, dass die Renten nur noch zu einem Drittel statt zur Hälfte an die Reallohnerhöhung angepasst werden. Ob ihr dies ein zweites Mal gelänge, ist fraglich.

Bald selbst Rentnerin

Inzwischen hat die Sozialministerin bereits mit den Arbeiten für die 12. AHV-Revision begonnen. Zu Ende führen wird sie diese allerdings nicht mehr. Denn ab dem 9. Januar 2003 kann Ruth Dreifuss selbst eine AHV-Rente beziehen. Und eine Kumulation mit dem Bundesratssalär wäre wohl nicht opportun.